

Gemeinde Gurmels

Einladung zur Gemeindeversammlung vom Freitag, 25. Juni 2021, um 20.00 Uhr in der Aula der OS Gurmels

Im Zugangsbereich und innerhalb der Aula gilt eine Maskenpflicht! Wir bitten die Bevölkerung, auf grössere Menschenansammlungen sowohl vor wie auch nach der Gemeindeversammlung zu verzichten. Der Apéro nach der Gemeindeversammlung findet nicht statt.

Traktandenliste:

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. April 2021**
2. **Beschlussfassung über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung; Genehmigung**
3. **Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Verkauf einer Baulandparzelle im Quartier Bodenzelg/Bulliard (Bulliardhöhe), Gurmels; Genehmigung**
4. **Primarschulanlage Liebistorf, Aufstockung Modulcontainer; Zusatzkredit**
5. **Primarschulanlage Cordast, Sanierung und Erweiterung; Projektierungskredit**
6. **Wahl der Einbürgerungskommission**
7. **Wahl der Ortsplanungskommission**
8. **Wahl der Finanzkommission**
9. **Verschiedenes**

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung können auf Verlangen zugestellt oder auf unserer Webseite www.gurmels.ch unter der Rubrik **Politik/Gemeindeversammlung** heruntergeladen werden.

An der Gemeindeversammlung sind gemäss Art. 9 des GG alle Aktivbürger/-innen stimmberechtigt, welche ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde haben.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Nicht stimmberechtigte Personen nehmen an dem für sie speziell reservierten Ort Platz.



Inhaltsverzeichnis

		Seite
Traktandum 1	Auszug aus dem Protokoll der GV vom 19. April 2021	3
Traktandum 2	Beschlussfassung über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung; Genehmigung	4
Traktandum 3	Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Verkauf einer Bauland- parzelle im Quartier Bodenzelg/Bulliard (Bulliardhöhe), Gurmels; Genehmigung	4 - 5
Traktandum 4	Primarschulanlage Liebistorf, Aufstockung Modulcontainer; Zusatzkredit	6 - 7
Traktandum 5	Primarschulanlage Cordast, Sanierung und Erweiterung; Projektierungskredit	7 - 9
Traktandum 6	Wahl der Einbürgerungskommission	10
Traktandum 7	Wahl der Ortsplanungskommission	10
Traktandum 8	Wahl der Finanzkommission	11
Traktandum 9	Verschiedenes	11



1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. April 2021

Auszug aus dem Gemeindeversammlungsprotokoll

Ort und Zeit Montag, 19. April 2021, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Tribüne Gurmels

Teilnehmende
Aktivbürger 77 Stimmberechtigte

Vorsitz Daniel Riedo, Gemeindepräsident

Protokoll Gabriel Schmutz, Gemeindeschreiber

Die Gemeindeversammlung:

- verabschiedet das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020;
- genehmigt die zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 1'420'000.00 und die Jahresrechnung 2020 (LR) mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9'853.02;
- genehmigt den Objektkredit von Fr. 250'000.00 für die Sanierung der Meteor-Abwasserkanalisation im Bereich des Schulhausareals in Cordast;
- verabschiedet den abtretenden Gemeindepräsidenten Daniel Riedo sowie die abtretenden Gemeinderäte Jean-Marc Sciboz und Manfred Bärswyl.

Das Protokoll wird nicht verlesen. Es kann ab sofort auf der Website der Gemeinde oder bei der Gemeindeverwaltung Gurmels eingesehen werden. Mehrere Exemplare liegen vor Beginn der Gemeindeversammlung in der Aula der OS Gurmels zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. April 2021 wird genehmigt.



2. Beschlussfassung über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung; Genehmigung

Gemäss Artikel 12 des Gesetzes über die Gemeinden muss die Gemeindeversammlung an der ersten Sitzung der Legislaturperiode über die Art der Einberufung entscheiden. Dieser Entscheid gilt für die gesamte Legislaturperiode 2021-2026. Dabei stehen zwei Möglichkeiten zur Wahl:

- Persönliche Einladung an alle Stimmberechtigten (ca. 3'100)
- Rundschreiben an alle Haushaltungen (ca. 1'900)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Einladung in Form eines Rundschreibens an alle Haushaltungen, d. h. mit dem Informationsblatt zur Gemeindeversammlung zu verschicken. Er liess sich dabei von folgenden Überlegungen leiten:

- Diese Form hat sich seit Jahrzehnten gut bewährt und ist kostengünstiger.
- Die Bevölkerung ist mit dem regelmässig erscheinenden Informationsblatt zur Gemeindeversammlung als offizielles Informationsorgan des Gemeinderates vertraut.
- Die Zustellung des offiziellen Informationsblattes ist auch bei Briefkästen mit der Aufschrift „keine Werbung“ garantiert.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt für die Legislaturperiode 2021-2026 die Einberufung der Gemeindeversammlung jeweils in Form eines Rundschreibens, d.h. mit dem Informationsblatt an alle Haushaltungen.

3. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Verkauf einer Baulandparzelle im Quartier Bodenzelg/Bulliard (Bulliardhöhe), Gurmels; Genehmigung

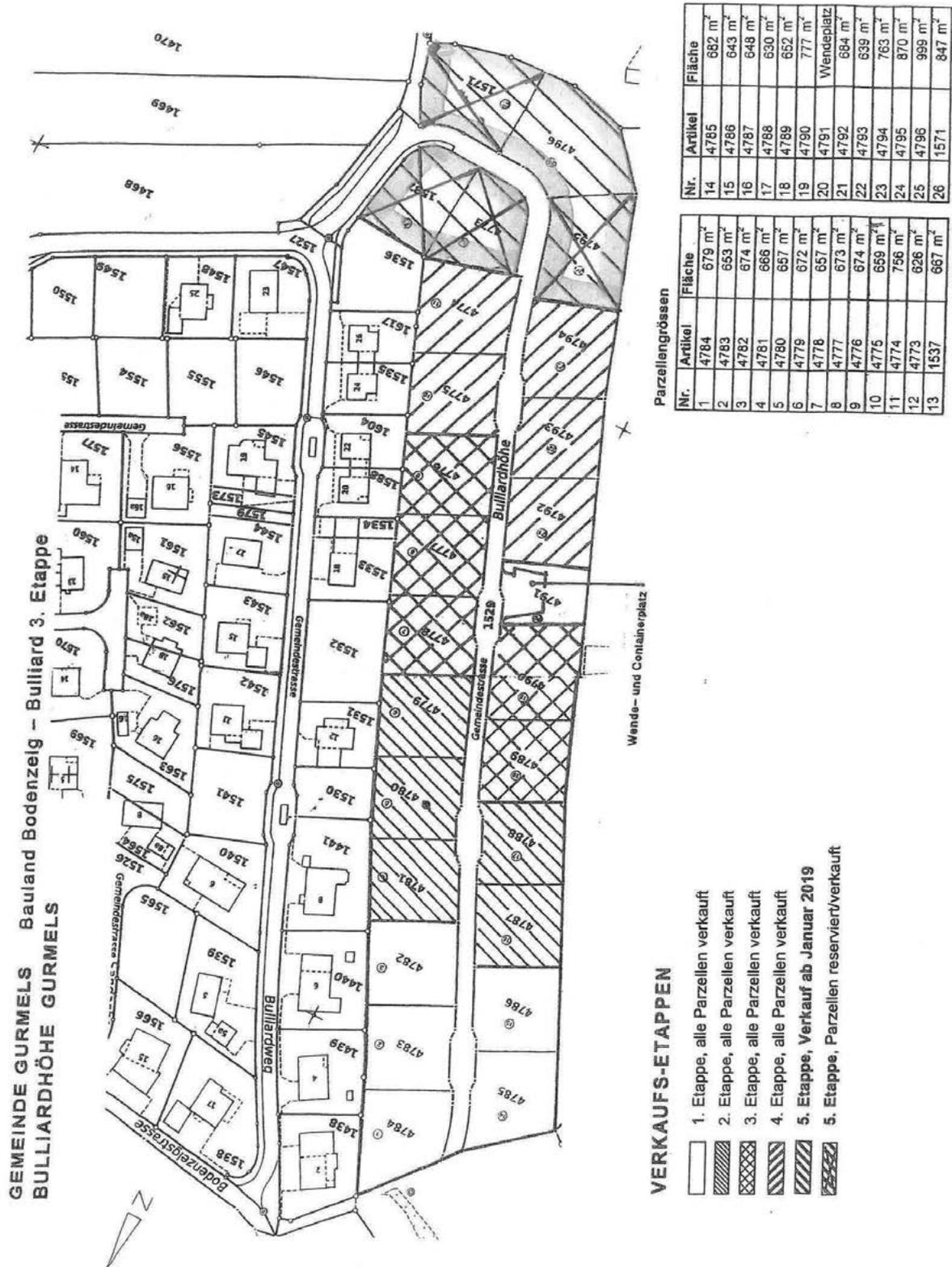
Die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 hat dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt, die letzten fünf Baulandparzellen in der Bulliardhöhe zu verkaufen. Bis im Frühjahr 2021 wurden bis auf die Parzelle Nr. 4796 alle Parzellen verkauft. Da mit dem Ende der Legislaturperiode 2016-2021 die Kompetenz verfallen ist, beantragt der Gemeinderat für den Verkauf der genannten Parzelle, wie im Gemeindegesetz vorgesehen, eine erneute Kompetenzdelegation seitens der Gemeindeversammlung.

Aufgrund der Erkenntnisse aus den vorangegangenen Verkäufen werden die Verkaufsbedingungen für die Parzelle Nr. 4796 mit einer Grösse von 999 m² wie folgt formuliert:

1. Auf der Parzelle 4796 (999 m²) sind Bauten für mindestens 2 Parteien (Familien) zu realisieren (z.B. Doppelseinfamilienhaus oder zwei freistehende Einfamilienhäuser).
2. Der Verkaufspreis wird auf Fr. 420.00 pro m² festgelegt. Bei einer Käuferschaft mit der Bedingung "einheimisch" beträgt der Verkaufspreis Fr. 370.00 pro m². Als „einheimisch“ gelten Personen, welche seit mindestens 15 Jahren im Gebiet der heutigen Gemeinde Gurmels wohnhaft sind oder in der Vergangenheit während mindestens 15 Jahren im heutigen Gebiet der Gemeinde Gurmels wohnten.
3. Das Land wird nicht an den Grundstück- und Immobilienhandel abgegeben.
4. Der Gemeinderat behält sich das Recht vor, einen Kaufinteressenten aufgrund des geplanten Bauvorhabens abzulehnen bzw. einem anderen vorzuziehen.
5. Mit der Überbauung der Parzelle ist spätestens 2 Jahre nach notarieller Verschreibung zu beginnen.
6. Die Notariats-, die Grundbuchkosten und allfällige Parzellierungskosten gehen zulasten der Käuferschaft.
7. Die Parzellen werden in der Reihenfolge der definitiv eingegangenen Kaufzusagen vergeben, allenfalls mit Losentscheid.



3. Fortsetzung



Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung delegiert dem Gemeinderat die Kompetenz, die Baulandparzelle Nr. 4796 in der Bulliardhöhe, Gurmels, gemäss Artikel 10, Absatz 2 des Gemeindegesetzes (GG), zu den genannten Bedingungen zu verkaufen.

Die Kompetenzübertragung gilt bis zum Ablauf der Legislaturperiode im Jahr 2026.



4. Primarschulanlage Liebistorf, Aufstockung Modulcontainer; Zusatzkredit

1. Ausgangslage

Nach der Fertigstellung resp. des Einzugs der Kindergartenklassen bei der Aufstockung der Schulraummodulcontainer-Anlage in Liebistorf hat sich gezeigt, dass Massnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur für den Schulbetrieb und zum Abschluss dieser Installation notwendig sind. Aufgrund des Zeitdrucks in der Umsetzung sowie der ausserordentlichen Lage mit dem Lockdown im Frühjahr 2020, waren die nun erforderlichen Ergänzungen nicht eingeplant. Der Investitionskredit im Umfang von Fr. 275'000.00 ist ausgeschöpft, womit ein Zusatzkredit zur Realisierung der Massnahmen erforderlich ist. Die anstehenden Arbeiten müssen während den Sommerferien 2021 umgesetzt werden, damit ein ordentlicher Schulbetrieb für das Schuljahr 2021/22 gewährleistet werden kann.

2. Projektbeschreibung

1. Verbesserungen in der Akustik / Schallisolation

Im Schulbetrieb hat sich gezeigt, dass mit der Aufstockung weiterer Module auf den bestehenden Schulraum erhebliche Probleme in der Akustik entstanden sind, welche den Schulbetrieb im unterliegenden Klassenzimmer stören.

Zur Verbesserung der Situation sind Lärmschutzmassnahmen erforderlich, welche in Form einer Akustikdecke oder mit dem Einbau eines Trittschallschutzes sowie weiteren baulichen Massnahmen realisiert werden sollen. Um die Wirksamkeit der Massnahmen sicherstellen zu können, werden in der Umsetzung des Projektes Spezialisten auf dem Gebiet (z.B. Akustiker) miteinbezogen.

Grobschätzung der Kosten: Fr. 35'000.00

2. Attikaverkleidung und Wetterschenkel

Die Modulcontainer sind konstruktionsbedingt (im Sinne eines Provisoriums) jeweils im oberen äusseren Bereich nicht geschützt ausgeführt. Durch die bestehenden Öffnungen sind Verbindungselemente der Modulcontainer und Elektroverbindungskabel sichtbar und der Witterung ausgesetzt. Das Anbringen einer entsprechenden Verkleidung soll dazu dienen, die Installationen zu schützen. In diesem Zusammenhang sollen auch Wetterschenkel bei Fenstern angebracht werden, damit bei geöffneten Fenstern für das Querlüften und gleichzeitigem starken Regenfall Wassereintritte in den Schulraum verhindert werden können.

Grobschätzung der Kosten: Fr. 26'000.00

3. Anpassung Möblierung

Zur Reduzierung der Vibrationen wurden zusätzliche vertikale Stahlstützen im unteren Klassenzimmer montiert. Um eine sinnvolle Raumeinteilung zu erzielen, soll die Möblierung ergänzt werden, damit die Schulräume sicher und dem Unterricht angepasst genutzt werden können.

Grobschätzung der Kosten: Fr. 4'000.00

4. Bereits ausgeführte Zusatzarbeiten

Mit der bereits realisierten Umsetzung von Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Anlage wurde der Kredit von Fr. 275'000.00 bereits um rund Fr. 17'000.00 überschritten. Bei diesen Massnahmen handelt es sich um den Einbau von zusätzlichen Stahlstützen zur Verminderung von Vibrationen, Abschirmung von Installationen im Innern sowie an der Fassade, Anpassungen im Sanitärbereich und die Beschaffung eines Teppichs. Diese Kreditüberschreitung lag in der Kompetenz des Gemeinderates. Mit der Umsetzung der oben erwähnten Massnahmen sollen jedoch auch diese Mehrkosten transparent ausgewiesen werden.

Übersicht Kosten Zusatzkredit

Verbesserungen in der Akustik / Schallisolation	Fr.	35'000.00
Attikaverkleidung und Wetterschenkel	Fr.	26'000.00
Anpassung Möblierung	Fr.	4'000.00
Bereits ausgeführte Zusatzarbeiten	Fr.	17'000.00
Total Bedarf Zusatzkredit	Fr.	82'000.00



4. Fortsetzung

3. Zusatzkosten

Die Kosten für die Zusatzarbeiten betreffend dem Investitionskredit belaufen sich auf eine Summe von rund CHF 82'000.00 (inkl. MwSt.).

Die Gemeinden Kleinbösing und Ulmiz beteiligen sich an den Kosten gemäss Gemeindeübereinkunft.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Zusatzkredit von Fr. 82'000.00 inkl. MwSt. für die Zusatzarbeiten bei der Aufstockung Modulcontainer der Primarschulanlage in Liebistorf.

Bewilligung eines Zusatzkredits, inkl. MwSt.	Fr.	82'000.00		
Folgekosten:				
- 2% Zins pro Jahr	von Fr.	82'000.00	Fr.	1'640.00
- 3% Abschreibung pro Jahr	von Fr.	82'000.00	Fr.	2'460.00

5. Primarschulanlage Cordast, Sanierung und Erweiterung; Projektierungskredit

1. Ausgangslage

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen erhöht sich auch im Schulhaus Cordast der Bedarf an Schulraum. Seit drei Jahren besteht eine Arbeitsgruppe, welche sich mit dem vorhandenen Schulraum und dessen Erweiterung beschäftigt. Die Ortsplanungsrevision verhinderte, dass rechtzeitig über einen Umbzw. Anbau des Schulhauses Cordast entschieden werden konnte. Im nächsten Schuljahr reicht das Raumangebot leider nicht mehr aus, um alle Klassen vor Ort unterrichten zu können. Deshalb haben der Gemeinderat und die Schuldirektion entschieden, die Klasse 8H A im nächsten Schuljahr im Schulhaus Gurmels zu führen.

Ab dem Schuljahr 2022/23 ist jedoch auch in Gurmels sowie in Liebistorf kein zusätzlich verfügbarer Schulraum mehr vorhanden, entsprechend dringend ist die Schaffung von Schulraum am Standort Cordast.

Nach einer Machbarkeitsstudie, Benchmark mit vergleichbaren Schulen, weiteren Analysen und Präsentationen der Zwischenresultate durch die Arbeitsgruppe Schulhaus Cordast, haben sich die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Gemeinden Gurmels, Ulmiz und Kleinbösing nun definitiv entschieden, die Schulhauserweiterung in Form eines «Fix-Baus» statt eines Modulbaus umzusetzen. Im Hinblick auf die jährlichen Unterhaltskosten, evtl. zusätzliche unerwartete Investitionen, zu erwartende Reparaturen resp. Verbesserungen und den langfristigen Erhalt der Bausubstanz ist eine herkömmliche Bauweise wirtschaftlich die beste Lösung. Die Erfahrung mit dem Mobilbau beim Schulhaus in Liebistorf und Gespräche mit zuständigen Mitarbeitenden in der Hochbauabteilung der Stadt Biel bestätigen den Entscheid für den "Fix-Bau".

Nebst den dringend benötigten Klassenzimmern, Gruppenräumen und einem Saal zeigt sich ebenfalls Raumbedarf für Logopädie, Schulpsychologie, Heilpädagogik, den Mittagstisch (inkl. ausserschulische Betreuung) und eine Vergrösserung des Lehrerzimmers auf. Ebenfalls sollen der Ersatz der Ölheizung, Malererarbeiten an der Fassade sowie gebäudeinterne Raumumnutzungen und -optimierungen beim neueren Teil des Schulhauses angegangen werden. Beim über 100-jährigen Altbau sollen gezielte und notwendige Sanierungen vorgenommen werden.

Zu berücksichtigen sind die Vorlagen des Erziehungsdepartements (bez. Schule) und vom Jugendamt (bez. Mittagstisch und ausserschulische Betreuung) betreffend Raumgrössen, Platz, Flächen, Ausstattung etc. sowie weitere Standards (bsp. Heizung, Brandschutz).



5. Fortsetzung



Abb.1: Standort der Schulhauserweiterung

2. Projektbeschreibung

1. «Altbau»:

Der Altbau ist in einem baulich guten Zustand und hat keine gross sichtbaren Mängel. Der Platz im Untergeschoss soll besser genutzt werden. Hierzu bedarf es einer Entfeuchtung im Keller und einer Pinselsanierung, damit die Garderobe für die Kindergartenklasse vom Erdgeschoss und ein Putzraum nebst dem bestehenden Archiv und dem Pausenraum untergebracht werden können. Im Erdgeschoss sowie im Obergeschoss findet jeweils eine Kindergartenklasse ihren Platz. Im Dachgeschoss ist vorgesehen, die Bibliothek sowie die Garderobe für die zweite Kindergartenklasse zu platzieren.

Massnahmen zum Einhalten des Brandschutzes, Absturzsicherungen, Dachabdichtungen und eine neue Schliessanlage wirken ergänzend.

Grobschätzung der Kosten: Fr. 170'000.00

2. «Neuerer Teil»:

Beim "Neueren Teil" werden die Räume für das technische und das textile Gestalten sowie der pädagogische Stützunterricht untergebracht. Im Erdgeschoss sind zwei Klassenzimmer und zwei Gruppenräume vorgesehen. Das Obergeschoss soll zwei Klassenzimmer, das erweiterte Lehrerzimmer und einen weiteren Raum für den pädagogischen Stützunterricht beinhalten. An der Turnhalle müssen keine Arbeiten ausgeführt werden.

Ebenfalls ist vorgesehen, analog dem Altbau die Schliessanlage zu ersetzen.

Grobschätzung der Kosten: Fr. 285'000.00

Die Ölheizung muss ersetzt werden. Hierzu ist die Installation einer Erdsonden Wärme-Pumpe vorgesehen.

Grobschätzung der Kosten: Fr. 350'000.00

Zusätzlich soll die Fassade saniert resp. gestrichen werden, wozu ein Gerüst benötigt wird.

Grobschätzung der Kosten: Fassade: Fr. 70'000.00



5. Fortsetzung

3. Erweiterung/Neubau:

Auf der Süd-Westseite wird der Anbau über zwei Stockwerke geplant. Hierbei werden im Erdgeschoss zwei Klassenzimmer, ein Raum für die Logopädie sowie der Mittagstisch vorgesehen. Im 1. OG finden ein kleiner Saal, ein Raum für Deutsch als Zweitsprache und zwei Räume für sonderpädagogische Massnahmen (Heilpädagogik) ihren Platz. Ein Lift erschliesst die Stockwerke.

Grobschätzung der Baukosten: Fr. 3'500'000.00

4. Provisorium:

Da ab dem Schuljahr 2022/23 kein zusätzlicher Schulraum in Gurmels oder in Liebistorf zur Verfügung steht, braucht es bis zur Beendigung der Bautätigkeit ein Provisorium, dies weil der "Fixbau" um einiges länger als eine Modulbaucontaineranlage braucht. Dieses Provisorium soll auf dem bestehenden Parkplatz erstellt werden und bietet Platz für 1 Klassenzimmer.

Grobschätzung Kosten des Provisoriums: Fr. 140'000.00

Übersicht der zu erwartenden Projektgesamtkosten:

Altbau:	Fr.	170'000.00
Neuerer Teil:	Fr.	705'000.00
Erweiterung/Neubau:	Fr.	3'500'000.00
Provisorium:	Fr.	140'000.00
Total:	Fr.	4'515'000.00

3. Projektierungskosten

Die Projektierungskosten (Planung) gemäss Angaben von Herrn Gaschen, PeC Architektur AG, belaufen sich (exkl. MwSt.) für

- Architekt: Fr. 63'000.00
- Bauingenieur: Fr. 5'000.00
- Elektroingenieur: Fr. 5'000.00
- Heizung/Kühlung: Fr. 8'000.00
- Lüftung/Klima: Fr. 5'000.00
- Sanitär: Fr. 3'000.00

auf eine Summe von rund Fr. 89'000.00 (exkl. MwSt.).

Der Planungskredit beläuft sich inkl. MwSt. auf rund Fr. 96'000.00; gerundet Fr. 100'000.00.

Aufgrund der Erfahrung, der Referenzobjekte und der bisher geleisteten Arbeiten und Abklärungen zum geplanten Objekt wird auf Vergleichsofferten verzichtet.

Die Gemeinden Kleinbösinggen und Ulmiz beteiligen sich an den Kosten gemäss Gemeindeübereinkunft.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Projektierungskredit von Fr. 100'000.00 inkl. MwSt. für die Planung der Sanierung und Erweiterung der Primarschulanlage in Cordast.

Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt. Fr. 100'000.00

Folgekosten:

- 2% Zins pro Jahr	von	Fr.	100'000.00	Fr.	2'000.00
- 3% Abschreibung pro Jahr	von	Fr.	100'000.00	Fr.	3'000.00



6. Wahl der Einbürgerungskommission

Im Gesetz über das freiburgische Bürgerrecht (BRG) ist unter Art. 43 festgelegt, dass jede Gemeinde eine Einbürgerungskommission einsetzt, deren Mitglieder durch die Gemeindeversammlung gewählt werden. Die Kommission muss aus 5 bis 11 in der Gemeinde Gurmels wohnhaften und stimmberechtigten Personen bestehen. Die Hauptaufgabe der Kommission besteht darin, die Gesuchstellenden anzuhören, damit sie sich vergewissern kann, dass die Integrationsbedingungen, die das Gesetz vorsieht, erfüllt sind. Die Kommission gibt anschliessend zuhanden des Gemeinderates eine Stellungnahme ab.

Seit dem Jahr 2008 besteht die Kommission aus fünf Mitgliedern. Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung vor, für die Legislaturperiode 2021-2026 diese Anzahl beizubehalten.

Den Stimmberechtigten steht selbstverständlich das Recht zu, an der Versammlung eigene Vorschläge zu unterbreiten.

Antrag des Gemeinderates

Die Einbürgerungskommission setzt sich aus 5 Mitgliedern zusammen. Es sind folgende Kandidaturen eingegangen:

Daniel Volken, Cordast, Gemeinderat (neu)
Saskia Baeriswyl, Gurmels (neu)
Brigitte Künzi, Cordast (neu)
Therese Staub Regamey, Cordast (neu)
Dominic Tschümperlin, Gurmels (neu)

7. Wahl der Ortsplanungskommission

Gemäss dem Kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz vom 2. Dezember 2008 ist der Gemeinderat für die Ortsplanung verantwortlich. Das gleiche Gesetz bestimmt in Art. 36, Abs. 2, dass eine aus mindestens 5 Mitgliedern bestehende Ortsplanungskommission zu bestimmen ist, deren Mehrheit durch die Gemeindeversammlung gewählt wird.

Wie in der vergangenen Legislaturperiode möchte der Gemeinderat auch in der neuen Legislaturperiode 2021-2026 eine Ortsplanungskommission mit 7 Mitgliedern bilden.

Von Amtes wegen wird der für die Ortsplanung zuständige Gemeinderat Daniel Volken in dieser Kommission als Präsident Einsitz nehmen.

Wie bei der Wahl der Einbürgerungskommission und der Finanzkommission steht selbstverständlich auch hier den Stimmberechtigten das Recht zu, an der Gemeindeversammlung eigene Vorschläge zu unterbreiten.

Antrag des Gemeinderates

Die Ortsplanungskommission setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen. Es sind folgende 6 Kandidaturen eingegangen:

Marco Beretta, Wallenbuch (bisher)
Martin Mettler, Kleingurmels (bisher)
Philippe Portmann, Gurmels (neu)
Heribert Schöpfer, Guschelmuth (bisher)
Herbert Schorro, Liebistorf (neu)
Alain Senn, Gurmels (neu)



8. Wahl der Finanzkommission

Gemäss den Art. 67 und 70 des Gesetzes über den Finanzhaushalt hat die Gemeindeversammlung eine aus mindestens 5 Mitgliedern bestehende Finanzkommission zu wählen. Die Kommission wird für die Dauer einer Legislaturperiode aus den Aktivbürgern der Gemeinde gebildet. Die Mitglieder des Gemeinderates und das Gemeindepersonal sind nicht wählbar.

Die Finanzkommission hat folgende Befugnisse:

- a) sie prüft den Finanzplan und seine Nachführungen;
- b) sie prüft das Budget;
- c) sie prüft die Kredite und die allfälligen Kreditüberschreitungen, über welche die Gemeindeversammlung abstimmen muss;
- d) sie prüft die Geschäfte, die Ausgaben nach sich ziehen könnten, die den Kompetenzbereich des Gemeinderates überschreiten, wie Statuten, Reglement oder Vereinbarungen;
- e) sie prüft die Anträge auf Veräusserung von Gemeindegütern, die den Kompetenzbereich des Gemeinderates überschreiten;
- f) sie prüft die Anträge zur Änderung von Steuerfüssen und -sätzen;
- g) sie prüft Reglemente, die Gebühren betreffen und Änderungen solcher Reglemente;
- h) sie nimmt zuhanden der Gemeindeversammlung Stellung zum Bericht der Revisionsstelle;
- i) sie unterbreitet der Gemeindeversammlung einen Antrag für die Bezeichnung der Revisionsstelle.

Seit dem Jahr 2006 zählt die Finanzkommission 5 Mitglieder. Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung vor, für die Legislaturperiode 2021-2026 diese Anzahl beizubehalten.

Den Stimmberechtigten steht selbstverständlich das Recht zu, an der Gemeindeversammlung eigene Vorschläge zu unterbreiten.

Antrag

Die Finanzkommission setzt sich aus 5 Mitgliedern zusammen. Es sind folgende Kandidaturen der bisherigen Mitglieder eingegangen:

Daniel Bürgi, Cordast (Vize-Präsident)
Claudia Gerull, Liebistorf
Thomas Jungo, Gurmels (Präsident)
Marianne Meuwly, Gurmels
Andrea Roschi, Guschelmuth (Sekretärin)

Zudem ist folgende Kandidatur eingegangen:
Jean-Claude Goldschmid, Liebistorf

9. Verschiedenes